

Anlage 1 zu Tarifstelle 3.1.1.2

**Tabelle der Rohbauwerte je m³ umbauten Raumes
(Brutto-Rauminhalt)**

Gebäudeart	Rohbauwert in Euro/m³
1. Wohngebäude	179,00
2. Wochenendhäuser	148,00
3. Büro- und Verwaltungsgebäude	210,00
4. Schulen	209,00
5. Kindergärten	190,00
6. Hotels, Pensionen, Heime bis zu 60 Betten, Gaststätten	208,00
7. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	214,00
8. Krankenhäuser	236,00
9. Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit nicht unter Nrn. 7 und 12)	197,00
10. Kirchen	208,00
11. Leichenhallen, Friedhofskapellen	184,00
12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit nicht unter Nr. 9)	125,00
13. Hallenbäder	208,00
14. Sonstige nicht unter Nrn. 1 bis 13 aufgeführten eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern, Vereins- heime)	174,00
15. ein- und mehrgeschossige Läden (Verkaufsstätten) bis 2 000 m² Verkaufs- fläche (soweit nicht unter Nr. 22)	177,00
16. eingeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m² Verkaufsfläche, Einkaufs- zentren (soweit nicht unter Nr. 22)	158,00
17. mehrgeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m² Verkaufsfläche	196,00
18. Kleingaragen	125,00
19. eingeschossige Mittel- und Großgaragen	157,00
20. mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	183,00
21. Tiefgaragen	205,00
22. Hallenbauten wie Fabrik-, Werkstatt- und Lagerhallen, einfache Sport- und Tennishallen ohne oder mit geringen Einbauten	
a) bis 3 000 m³ umbauter Raum	
Bauart leicht ¹⁾	61,00
Bauart mittel ²⁾	70,00
Bauart schwer ³⁾	91,00
b) der 3 000 m³ übersteigende umbaute Raum bis 7 500 m³	
Bauart leicht ¹⁾	49,00
Bauart mittel ²⁾	60,00
Bauart schwer ³⁾	67,00
c) der 7 500 m³ übersteigende umbaute Raum bis 50 000 m³	
Bauart leicht ¹⁾	43,00
Bauart mittel ²⁾	53,00
Bauart schwer ³⁾	59,00

d) der 50 000 m ³ übersteigende umbaute Raum	
Bauart leicht ¹⁾	40,00
Bauart mittel ²⁾	48,00
Bauart schwer ³⁾	52,00
23. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten	149,00
24. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	170,00
25. sonstige eingeschossige kleine gewerbliche Bauten (soweit nicht unter Nr. 22)	103,00
26. eingeschossige Stallgebäude (soweit nicht unter Nr. 22)	90,00
27. mehrgeschossige Stallgebäude	104,00
28. sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Scheunen (soweit nicht unter Nr. 22)	69,00
29. Schuppen, offene Feldscheunen, Kaltställe und ähnliche Gebäude	55,00
30. erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
a) bis 1 500 m ³ umbauter Raum	48,00
b) der 1 500 m ³ übersteigende umbaute Raum	27,00

Zuschläge:

bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen	5 Prozent
bei Hochhäusern	10 Prozent
bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nrn. 19 bis 21)	10 Prozent
bei Hallenbauten mit Kränen für den von Kranbahnen erfassten Hallenbereich	63,00 Euro/m ²

Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln; dies gilt auch für Außenbekleidungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss.

Abschläge:

bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten (Nr. 17) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾ , deren Nutzfläche überwiegend nur Ausstellungszwecken dient	40 Prozent
bei mehrgeschossigen Fabrik- Werkstatt und Lagergebäuden mit und ohne Einbauten (Nrn. 23 und 24) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾	30 Prozent

¹⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit Blecheindeckung und Wandverkleidung in Blech oder 11,5 cm starke Ausmauerung der Wände oder Gasbetonwände (leichte Wandverkleidung).

²⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit schwerer Dacheindeckung (Gasbetonplatten) und leichter Wandverkleidung, Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit leichter Dacheindeckung und unterschiedlichen Wandausführungen.

³⁾ Zum Beispiel Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit schwerer Dacheindeckung und schweren Wandausführungen.